

Der Kampf ums Wort

Juristen diskutieren im Berlin Institute den Drei-Stufen-Test

Robin Meyer-Lucht ist empört – so empört, wie man über eine hölzernen formulierten Passage Juristendeutsch sein kann: „Das zuständige Gremium kann zur Entscheidungsbildung gutachterliche Beratung durch unabhängige Sachverständige auf Kosten der jeweiligen Rundfunkanstalt in Auftrag geben“, liest der Medienwissenschaftler vom *Berlin Institute* in dieser Woche im Saal 0107 der Bundespressekonferenz vor. Rund zwei Dutzend Juristen sind gekommen, um über den „Drei-Stufen-Test als Chance für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ zu diskutieren. Meyer-Lucht zitiert aus dem Entwurf für einen neuen Rundfunkstaatsvertrag: „Der Name des Gutachters“ sei bekanntzugeben. Dann haut er mit der flachen Hand auf den Tisch und stellt fest: „Solche Gesetze werden in Deutschland gemacht!“

Die kritisierten Sätze stehen in Paragraph 11 f, Absatz 4 des jüngsten „Arbeitsentwurfs zur Umsetzung der Zusagen gegenüber der EU-Kommission im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens ARD/ZDF“. Hinter der trockenen Formulierung steckt eine der zentralen Entscheidungen zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der gerade verhandelt wird zwischen den Ministerpräsidenten beziehungsweise ihren Staatskanzleichen, soll im Mai 2009 ratifiziert werden. Wenn die strittige Passage bliebe, fürchten Experten wie Meyer-Lucht, dass der gebührenfinanzierte Rundfunk im Internet machen würde, was er will – weil die Aufsichtsgremien für ihre Rundfunkanstalten im Streitfall allenfalls „Hausgutachten“ in Auftrag geben würden.

Über kaum ein Medienthema gibt es so viel Dissens wie über die Frage, was ARD und ZDF im Internet dürfen und was nicht. Die EU-Kommission hat am 24. April 2007 auch zu dieser Frage Vorgaben gemacht. Am 24. April 2009 müssen diese umgesetzt sein, sonst verstießen die Deutschen gegen Wettbewerbsrecht. Die EU-Politiker fordern unter anderem einen Drei-Stufen-Test für neue oder veränderte Digitalkanäle und Online-Angebote von ARD und ZDF. Drei Fragen müssen die Sender dazu beantworten: *Erstens*: Gehört es zum öffentlichen Auftrag und entspricht es den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft? *Zweitens*: Trägt es qualitativ zum publizistischen Wettbewerb bei (liegt also ein Marktversagen vor)? *Drittens*: Was soll es kosten?

ARD und ZDF wollen die Gutachter für die zweite Prüfungsstufe selbst bestellen. Dieter Dörr, Direktor des Mainzer Medieninstituts und bis 2007 Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK),

warb in Berlin dafür, ein fünf- bis sechsköpfiges externes Expertengremium mit der Analyse der „marktrelevanten Auswirkungen“ neuer Digital- und Online-Angebote zu beauftragen. Die publizistische Seite könnten Rundfunk- (ARD) und Fernsehrate (ZDF) im geschlossenen öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem selbst bewerten. Doch für die Marktanalyse brauche es von ARD und ZDF unabhängigen Sachverstand. Womöglich die KEK – was Dörr nicht explizit sagte.

Susanne Pfab, die Geschäftsführerin der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), hält dagegen, dass ein solches Zusatzgremium die Rundfunk- und Fernsehrate als Vertreter der Gesellschaft unnötig schwächen würde. „Und wer besetzt so ein Gremium? Wenn die Politik das macht, widerspricht es dem Prinzip der Staatsferne.“

Christoph Fiedler, Justiziar des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), hält es für wichtig, die gesetzlichen Schranken für öffentlich-rechtliche Internetaktivitäten klar und eng zu formulieren. Dörrs Idee von einem externen Expertengremium hält er prinzipiell für richtig. Andernfalls, so Fiedler, würde ein Gutachter, der mit Gebühren geldern bezahlt wird, feststellen, ob ein Online-Angebot seines Auftraggebers einen publizistischen Mehrwert darstellt: „Da können Sie sich ausrechnen, wie das Urteil ausfällt.“ MARC FELIX SERRAO